Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen

01.07.2022

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 453

Lohnträgerschaft («Portage salarial»)

Das in Frankreich entwickelte Modell der Lohnträgerschaft («Portage salarial») wird zunehmend auch in der Schweiz angeboten. Es wird regelmässig dazu verwendet, Personen, die tatsächlich selbstständigerwerbend sind, bei den Sozialversicherungen als *Unselbstständige* anzumelden.

Die selbstständigerwerbenden Personen werden weisungsunabhängig für Kundschaft tätig (Auftrag, Werk oder Dienstleistung), die sie selber angeworben haben, tragen das Unternehmerrisiko und auch die Haftung liegt alleine bei ihnen. Lediglich die Rechnungsstellung und das Inkasso bei der Kundschaft wird vom dazwischen geschalteten Trägerunternehmen übernommen, welches als Scheinarbeitgeber auf dem Honorar die Sozialversicherungsbeiträge abrechnet. Dies ist im Schweizer Sozialversicherungsrecht nicht zulässig und kann insbesondere dazu führen, dass Leistungen verweigert werden.

Nähere Informationen sind dem Faktenblatt in der Beilage zu entnehmen.

Die Ausgleichskassen werden gebeten, ein besonderes Augenmerk auf diese Fälle zu richten, um sicherzustellen, dass die sozialversicherungsrechtliche Erfassung dieser Personen korrekt erfolgt.

Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 90 01, Fax +41 58 464 15 88
www.bsv.admin.ch